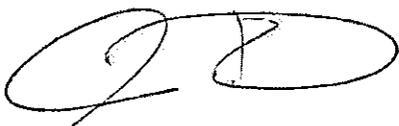


**LOTTERIE-REGLEMENT**  
**Lotterie zugunsten Sportfest Kriessern 2009**

1. Dem Organisationskomitee Sportfest Kriessern 2009 wurde vom Finanzdepartement des Kantons St. Gallen die Ausgabe einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Fr. 55'000.- bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: St. Gallen Fr. 20'000.-, Obwalden Fr. 5'000.-, Solothurn Fr. 10'000.-, Zug Fr. 10'000.- und Zürich Fr. 10'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Los-Serie der Emission 2009 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 27'500 Losen zu Fr. 2.-
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie dient der Mitfinanzierung des Anlasses.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen vom 6. April 2009.
4. Die Lose werden im Mai 2009 verkauft.
5. Der Trefferplan sieht eine Trefferquote von 52,5% der Plansumme vor und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betriebsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

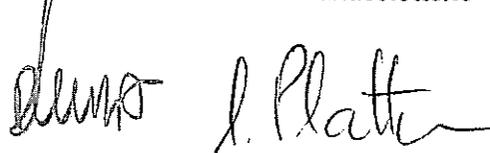
Basel, 17. April 2009

**OK Sportfest Kriessern 2009**



Marcel Dietsche

**Swisslos Interkantonale Landeslotterie**



Rolf Kunz      Susanne Plattner

## Trefferplan minisafe

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin 31.10.2009

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 75'000	x	4.-	=	300'000.-
11'000	x	8.-	=	88'000.-
11'500	x	10.-	=	115'000.-
5'000	x	20.-	=	100'000.-
1'500	x	40.-	=	60'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
<b>274'511</b>	<b>x</b>		<b>=</b>	<b>1'045'500.-</b>

\* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:  
z.B. Fr. 20.- x 2 = Fr. 40.-